
Vorsitzender **Dr. Ole Schröder** MdB

Bericht aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 27. September 2016

I. Die politische Lage in Deutschland

Gute Ergebnisse im Vermittlungsausschuss und im Bundesrat erzielt.

In der letzten Woche sind wir beim Thema Erbschaftsteuer unserer Verantwortung als Gesetzgeber gerecht geworden. Das im Vermittlungsausschuss erzielte Ergebnis lässt sich sehen, auch wenn sich nicht jeder Punkt unseres Gesetzesbeschlusses vom Sommer durchsetzen ließ. Wir haben aber erreicht, dass Grüne und Linke dieses Gesetzgebungsverfahren nicht für Steuererhöhungen nutzen, die das Bundesverfassungsgericht gar nicht vorgegeben hat. Wir haben unser Kernziel erreicht: Unternehmen werden durch die Erbschaftsteuer nicht in ihrem Bestand gefährdet und so sichern wir Arbeitsplätze. Wir ersparen uns damit, dass das Bundesverfassungsgericht sich in dieser Woche mit der Vollstreckung seines Urteils befasst. In dieser Woche stimmen wir im Plenum dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu.

Der Bundesrat hat am Freitag der Änderung des Jagdrechts zugestimmt. Damit haben wir den Bestandsschutz für den legalen Besitz halbautomatischer Jagdwaffen durchgesetzt. Gleichzeitig ist in diesem Zusammenhang eine eng begrenzte Änderung im Bundeswaldgesetz politisch vereinbart worden, mit der kartellrechtlichen Problemen Rechnung getragen wird. Mit dieser Zusage war es möglich, die Anrufung eines Vermittlungsausschusses zum Jagdrecht zu verhindern, in dem ein Totalverbot bleihaltiger Munition gedroht hätte, wie es etwa die Grünen fordern. Wir haben damit im Interesse der Jäger einen Vermittlungsausschuss mit nicht absehbaren Folgen verhindert.

Aleppo beistehen.

Die Welt steht fassungslos vor den Gräueltaten des syrischen Bürgerkriegs. Die Stadt Aleppo steht wie keine zweite für die Schrecken dieses Krieges und das vieltausendfache Leiden der Menschen. Wir werden dazu beitragen, damit der Krieg, in dessen Schatten sich eine unglaubliche Barbarei vollzieht, beendet wird. Wir wollen Fluchtursachen beseitigen und können nicht hinnehmen, dass die rücksichtslose Vertreibungspolitik vor unseren Augen immer weiter getrieben wird.

Der erste Schritt muss sein, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die das Überleben tausender Menschen direkt betreffen, zu unterbinden. Luftangriffe auf Hilfskonvois und auf wehrlose Zivilisten können nicht hingenommen werden. Der VN-Generalsekretär hat dies unmissverständlich auf den Punkt gebracht und als Kriegsverbrechen benannt. Russland trägt große Verantwortung für die Eskalation der Gewalt in Syrien, wie auch in der Ukraine. Wer also nach Moskau fährt, muss mit der russischen Führung Klartext reden – oder er lässt es besser bleiben.

Deutsche Einheit ist und bleibt Erfolgsgeschichte.

Die Deutsche Einheit ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Seit 26 Jahren leben wir alle in einem geeinten Land – in Freiheit, in Demokratie, in einem sozialen Rechtsstaat und in Frieden mit allen unseren Nachbarn. Die Entwicklung der fünf ostdeutschen Länder und des östlichen Teils Berlins ist seit 1990 durch einen Trend zu stärkerer Wirtschaftsleistung und wachsenden verfügbaren Einkommen geprägt. Wir vergessen nicht, von welchem Stand diese Entwicklung ausging – 1991 lag das Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder auf 43 Prozent des Vergleichswertes der alten Länder. Heute ist diese Lücke zwar noch nicht geschlossen, aber deutlich verringert worden.

CDU und CSU stehen wie keine andere politische Kraft für die Deutsche Einheit. Zusammen mit Helmut Kohl, dem Kanzler der Einheit, haben wir als Union die politische Einheit unseres Landes gewollt und den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Einigungsprozess erfolgreich gestaltet. Wer heute zwischen Ostsee und Thüringer Wald, zwischen Harz und Oder unterwegs ist, wird feststellen, dass seit der Wiedervereinigung sehr viel erreicht worden ist – von den Bürgerinnen und Bürgern, von den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Wir wissen, dass der Angleichungsprozess zwischen Ost und West noch nicht völlig abgeschlossen ist. Dies muss auch bei der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt werden.

II. Die Woche im Parlament

19. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ist als dritte Säule der deutschen Außenpolitik neben den politischen und wirtschaftlichen auswärtigen Beziehungen. Mit dem vorliegenden Bericht informiert die Bundesregierung über ihre Aktivitäten im Jahr 2015. Der Berichtszeitraum war international gekennzeichnet durch eine Vielzahl schwerer Krisen, worauf sich auch die AKBP in ihrem Wirken einstellte. So konnte beispielsweise angesichts der zugespitzten Flüchtlingslage das Netzwerk der Auslandsvertretungen kurzfristig genutzt werden, um Aufklärungskampagnen zu starten und damit den gezielt gestreuten Gerüchten krimineller Schlepper entgegenzuwirken. Ebenso wurden Mittel dazu eingesetzt, Studenten und Wissenschaftler aus Syrien bei der Fortführung von Studium und Forschung zu unterstützen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Sicherung des kulturellen Erbes dar. Hier konnte u.a. nach dem Erdbeben in Nepal schnelle Hilfe für den Wiederaufbau geleistet werden. Auch bei einem klassischen Schwerpunkt, der Förderung von Deutsch als Fremdsprache, zeigen sich Erfolge. Seit 2010 ist die Anzahl der Deutschlernenden weltweit von 14,9 auf 15,4 Millionen angestiegen. Insbesondere in den Wachstumsregionen China, Indien und Brasilien erfreut sich Deutsch großer Beliebtheit.

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016. Mit dem Bericht informiert die Bundesregierung turnusgemäß zum Stand der Deutschen Einheit und zieht Bilanz der gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und kulturellen Entwicklung seit der Wiedervereinigung. Dies gibt uns Gelegenheit, gerade auf die oben erwähnten Erfolge in den letzten 26 Jahren zu verweisen.

Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben. Mit diesem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, wollen wir eine Flexibilisierung des Übergangs vom Berufsleben in den Ruhestand erreichen. Die Bevölkerungsstärke der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird auch in den nächsten zehn Jahren weiter wachsen.

Die Menschen werden immer gesünder und älter. Daher wundert es nicht, dass viele Menschen gerne über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter am Berufsleben teilnehmen wollen. Der nun zur Beratung anstehende Gesetzentwurf setzt die Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe um, die auf unser Betreiben hin eingerichtet worden war. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, indem wir es Arbeitnehmern bereits ab dem Alter von 63 ermöglichen, eine Teilrente stufenlos zu wählen und so, bei reduzierter Arbeitszeit weiter im Beruf zu stehen. Wir erweitern gleichzeitig die Grenze des Zuverdienstes, den bereits in die Rente übergetretene Personen erwirtschaften dürfen und regeln Fragen, die deren Weiterbeschäftigung betreffen. Zudem zielt das Gesetz durch neue Regelungen darauf, Weiterbeschäftigung durch Prävention und Reha-Maßnahmen zu erreichen.

Antibiotika-Resistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weitergehen. Antibiotika-Resistenzen werden zunehmend zur gesundheitlichen Gefahr für Mensch und Tier. Wir begrüßen deshalb die vielfältigen Aktivitäten der Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene, um dieser Entwicklung zu begegnen. Mit unserem Antrag fordern wir darüber hinaus weitergehende Bemühungen in Human- und Tiermedizin, um den Einsatz von Antibiotika auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Schwerpunkt eines koordinierten Zusammenwirkens aller Beteiligten muss stärker auf Prävention, Information, Aufklärung sowie Aus- und Weiterbildung setzen. Zudem soll der sachgerechte und passgenaue Einsatz von Antibiotika in allen Bereichen stärker in den Vordergrund gerückt und die Forschung nach neuen Antibiotika verstärkt werden.

Innovativer Staat – Potenziale einer digitalen Verwaltung nutzen und elektronische Verwaltungsdienstleistungen ausbauen. Unser Antrag unterstreicht die Bedeutung einer modernen und digitalen Verwaltung für die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Es gilt, die Potenziale der digitalen Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu nutzen und durch effiziente, moderne Infrastrukturen weiterzuentwickeln. Wichtige Aspekte sind hierbei auch die Vertrauenswürdigkeit der digitalen Dienste.

Digitale Verwaltung 2020 – Regierungsprogramm 18. Legislaturperiode. Wir beraten über die Unterrichtung der Bundesregierung zur Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Das Regierungsprogramm schafft die Voraussetzung für eine bürgernahe und nutzerorientierte Weiterentwicklung der Infrastrukturen hin zu einer „Verwaltung der Zukunft“. Dabei sollen die Potenziale der Digitalisierung genutzt werden, um die Verwaltungsdienstleistungen in der Zukunft noch transparenter, effizienter sowie bürger- und unternehmensfreundlicher zu gestalten. Ebenso gilt es die Herausforderungen mit Blick auf die Bedienbarkeit zu berücksichtigen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes. Mit dieser Initiative beraten wir Möglichkeiten zur Verbesserung der Luftsicherheit in erster Lesung. Wir wollen Instrumente schaffen, um künftig schneller und effizienter auf mögliche Gefährdungslagen reagieren zu können. Außerdem sind Maßnahmen vorgesehen, mit denen die Sicherheitskontrollen zusätzlich

verbessert werden, etwa über eine Stärkung der Sicherheit von Lieferketten für Luftfracht. Diese Maßnahmen sollen zum einen den Schutz des zivilen Luftverkehrs vor Anschlägen verbessern und zum anderen einen rechtssicheren Rahmen für Passagiere und Unternehmen schaffen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes. Wir beschließen mit diesem Vorhaben in zweiter und dritter Lesung eine Fortentwicklung der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern, um auch künftig den Missbrauch in diesem Bereich deutlich zu erschweren. Das Gesetz verbessert dazu die bisherigen Überwachungsmöglichkeiten, schafft und erweitert Bußgeldtatbestände und versieht diese mit einer strengeren Sanktion. Außerdem wird das Problem der sog. Grenzgänger beseitigt. Hierzu wird es betroffenen Bundesländern durch die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage ermöglicht, bei Bedarf einen Nachweis der Fahrerqualifikation auszuhändigen.

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer. Wir beraten und stimmen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Bundesregierung über eine Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-geführten Operation Sea Guardian bis zum 31. Dezember 2017 namentlich ab. Ziel der Nachfolgemission der Operation Active Endeavour ist die Stärkung der Seeraumüberwachung und die Bekämpfung des Terrorismus im maritimen Umfeld in der Mittelmeerregion. Überdies soll die Mission EUNAVFOR Med Sophia unterstützt und ergänzt werden und Aufgaben bei der Durchsetzung des Waffenembargos gegenüber Libyen übernommen werden. Als Personalobergrenze sind 650 Soldaten vorgesehen.

Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz – EMVG). In zweiter und dritter Lesung setzen wir EU-Vorgaben um, die das Inverkehrbringen, Lagern, Weitergeben, Ausstellen, Inbetriebnehmen und Betreiben von Betriebsmitteln regeln, die elektromagnetische Störungen verursachen können oder durch elektromagnetische Ausstrahlungen gestört werden können. Hierzu legen wir Bestimmungen für die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen fest, schaffen einen Rahmen für die Marktüberwachung von Produkten und für Kontrollen von aus Drittländern stammenden Produkten und regeln die allgemeinen Grundsätze der CE-Kennzeichnung.

Gesetz zur Änderung der Artikel 8 und 39 des Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr. Mit diesem Gesetz schaffen wir in zweiter und dritter Lesung die Grundlage für die innerstaatliche Umsetzung von Änderungen des Wiener Übereinkommens von 1968, das internationale Standards zur Sicherheit des Straßenverkehrs setzt. Das Vertragswerk folgt dem Grundgedanken, dass jedes Fahrzeug, das sich in Bewegung befindet, einen Fahrzeugführer haben muss. Mit Blick auf die technische Entwicklung sieht die Änderung vor, dass Systeme, die den Fahrer beim Führen eines Fahrzeuges unterstützen, als zulässig erachtet werden, wenn sie den einschlägigen technischen UNECE-Regelungen entsprechen. Dabei muss gewährleistet sein, dass der Fahrer die Technik jederzeit übersteuern und abschalten kann.

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/99/EU und zur Änderung und Anpassung weiterer immissionsschutzrechtlicher Verordnungen. Wir beraten die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu dieser Umsetzungsverordnung. Sie dient der Umsetzung verschiedener europarechtlicher Vor-

gaben in einigen immissionsschutzrechtlichen Verordnungen. Schwerpunkte sind unter anderem die Kennzeichnungspflichten von Stoffen oder etwa Prüfverfahren bei der Benzindampfrückgewinnung beim Betanken.

Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze. Mit diesem Gesetz unterstützen wir die Investitionstätigkeit von finanzschwachen Kommunen in Zeiten großer Herausforderungen. Dazu beschließen wir in zweiter und dritter Lesung die Verlängerung des Förderprogramms für besonders bedeutsame Investitionen in finanzschwachen Kommunen bis Ende 2020, da noch viele Mittel gar nicht gebunden sind. Wir ermöglichen es den Kommunen damit, die vom Bund gewährten Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zwei Jahre länger abzurufen und tragen dazu bei, die aktuellen Herausforderungen bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen zu meistern. Darüber hinaus nehmen wir mit dem Gesetz Änderungen am Gemeindefinanzreformgesetz vor.

Änderung des Vereinsgesetzes. Diese Verschärfung des Vereinsgesetzes führt zu einer Änderung des sog. Kennzeichenverbots in § 9 und zu einer Anpassung der entsprechenden Strafvorschrift in § 20 Vereinsgesetz.

Das Kennzeichenverbot zielt auf die Kutteln der Rockergruppen; diese Kennzeichen sollen nicht mehr von "Schwestervereinen" straflos genutzt werden können. Zugleich wird präzisiert, wann eine Verwendung wesensgleich ist. Wir reagieren damit auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs und erleichtern auf diese Weise die Bekämpfung der Rocker-Kriminalität. Wir zeigen damit, dass die Union in allen Bereichen der inneren Sicherheit die treibende Kraft bleibt.

Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses liegt zur Beschlussfassung vor. Er sieht vor, dass es bei Betriebsvermögen bis zu einem Wert von 26 Millionen Euro bei den bisherigen Begünstigungen bleibt. Darüber kann eine pauschale Steuerbefreiung („Abschmelzkurve“) in Anspruch genommen werden, die bis 90 Mio. Euro abnimmt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Steuerschuld auf maximal 50 Prozent des Privatvermögens zu begrenzen. Bei der Bewertung des Betriebsvermögens wird der durchschnittliche Gewinn aus drei Jahren nicht mehr wie bisher mit einem Faktor von rund 18 multipliziert, sondern mit 13,75. Gesellschaftsvertragliche Verfügungsbeschränkungen werden durch einen Steuerabschlag von bis 30 Prozent anerkannt. Kleine Betriebe von bis zu fünf Mitarbeitern bleiben vom Darlegungsaufwand, in welchem Umfang Arbeitsplätze erhalten wurden, befreit. Mit der sogenannten Investitionsklausel können Erwerber Wirtschaftsgüter, die von der Finanzverwaltung als schädlich eingestuft werden, innerhalb von zwei Jahren umstrukturieren. Der Bundesrat wird im Oktober über das Vermittlungsergebnis beschließen.

III. Daten und Fakten

Zahl der Baugenehmigungen für neuen Wohnraum steigt stark an. Die Zahl der zum Bau neu genehmigten Wohnungen in Deutschland ist von Januar bis Juli 2016 so stark angestiegen wie seit 16 Jahren nicht mehr. Mit 213.600 Wohnungen wurden in den ersten sieben Monaten des Jahres 26,1 Prozent oder rund 44.300 mehr Baugenehmigungen erteilt als im Vorjahres-

zeitraum. Besonders stark stieg die Zahl der Neugenehmigungen für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mehr als zwei Wohneinheiten, hier konnte eine Zunahme von 26,7 Prozent bzw. 19.900 Wohnungen zum Vorjahreszeitraum verzeichnet werden. Auch die Genehmigung für den Bereich der Wohnheime, zu dem auch Flüchtlingsunterkünfte gezählt werden, legte mit einem Plus von 142 Prozent, was 8.100 Wohnungen mehr entsprach, im Vergleich zu den ersten sieben Monaten im Jahr 2015 deutlich zu.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Digitalisierung für Krankenhäuser ein wichtiges Thema. Lediglich 5 Prozent der Krankenhäuser haben sich noch nicht mit dem Thema Digitalisierung befasst. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage unter 380 Führungskräften an deutschen Krankenhäusern. Zwar besitzen erst 26 Prozent der Krankenhäuser eine unternehmensübergreifende digitale Strategie, der Anteil der Kliniken mit digitalen Einzelprojekten, die im Alltag bereits funktionieren, ist aber binnen einen Jahres von 46 auf 56 Prozent gestiegen. Aus Sicht der befragten Klinik-Manager eignet sich neben der Verwaltung (84 Prozent Zustimmung) vor allem die Diagnostik (75 Prozent) für Digitalisierung und Automatisierung. An dritter Stelle sehen die Krankenhaus-Führungskräfte die stationäre Versorgung (57 Prozent).

(Quelle: Rochus Mummert Healthcare Consulting)